



Regierungspräsidium Leipzig gesteht indirekt ein: Noch mehr Menschen werden von gesundheitsschädlichem Nachtfluglärm betroffen sein

Der Änderungsbeschluss des Regierungspräsidiums Leipzig (RP) zum Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle vom 09.12.2005 bedeutet die Ausweitung des Gebietes mit erheblichem, nächtlichem Fluglärm. **Demnach wird nun offiziell zugegeben, dass tatsächlich noch mehr Menschen von diesem gesundheitsschädigenden Lärm betroffen sein werden.**

Die Erweiterung des sogenannten „Nachtschutzgebietes“ erfolgte auch Dank der Hartnäckigkeit der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. und anderer Kritiker. Ohne den anstehenden Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht hätte sich das RP um solche Dinge keine Sorgen machen müssen. Die von der IG Nachtflugverbot ermittelten 75.000 Fluglärm-Betroffenen sind nun realistischer denn je. Es zeigt sich wieder einmal, dass es durchaus wichtig und notwendig ist, für die Grundrechte der Anwohner zu kämpfen und dass dieser Widerstand erfolgreich sein kann. Es wird Zeit, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit den Fakten und den negativen Auswirkungen des Nachtfluglärms stattfindet und nicht wie bisher nur eine sich ständig wiederholende Schönfärberei und Selbstlob der Landesregierungen und des Flughafens präsentiert werden. Schöngerechnete und vor allem „schöngewünschte“ Arbeitsplatzzahlen machen den Ausbau nicht wirklich sinnvoller und die Belastung nicht gerechter.

Die Erweiterung des Nachtschutzgebietes ist ein **indirektes Eingeständnis des RP Leipzig, dass die enorme Lärmbelastung größer sein wird als bisher erwartet.** Basis dieses Eingeständnisses ist eine Lärmstudie des Institutes für Luft- und Raumfahrtmedizin in Köln. Sie beschäftigte sich mit dem Wiedereinschlafverhalten von Flughafenanwohnern nach Flugzeugüberflügen. Die Maximalbelastung am Flughafen Leipzig/Halle wird laut Änderungsbeschluss zwischen 02:00 Uhr und 06:00 Uhr liegen. **Von einem gesunden Nachtschlaf kann also nicht die Rede sein.**

Natürlich wird die Ausweitung des Nachtschutzgebietes vom RP Leipzig als großer Dienst am Bürger gefeiert. Sie bedeutet aber nur, dass zugegeben wird, dass **weitere Anwohner in den Einflugschneisen ab 2008 nachts (für mindestens 30 Jahre) mit geschlossenem Fenster zu schlafen haben, um nicht zu erkranken.** Der Schutz vor gesundheitsschädigendem Fluglärm wird den Anwohner weiter nahezu selbst überlassen. Das „*besondere, einmalige und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutzkonzept*“ (Zitat Hr. Malitzke) bedeutet damit für fast alle betroffenen Anwohner nur: „Schließt Eure Fenster, damit Ihr durch den Lärm nicht krank werdet!“ Ein verträglicher und angemessener Schutz der Betroffenen kann darin nicht wirklich erkannt werden. Einzige Gegenleistung für die zu schließenden Fenster im „Nachtschutzgebiet“ sind kleine Lüfter in den Schlafräumen, damit etwas mehr Sauerstoff ins Schlafzimmer gelangt. Der Einbau von Lärmschutzfenstern wird die Ausnahme sein. Von finanzieller Entschädigung für entstehenden Wertverlust des Wohneigentums ist weiterhin keine Rede.

Die Erweiterung des Nachtschutzgebietes am Flughafen Leipzig-Halle bedeutet natürlich auch ein Ansteigen der Gesamtkosten für den Flughafenausbau. Für passiven Lärmschutz waren bisher nur 60 Mio. Euro eingeplant. Von der IG Nachtflugverbot wurde diese Summe bereits mehrmals als viel zu niedrig eingestuft. **Nun geht auch das RP Leipzig (laut LVZ vom 4.1.2006) davon aus, dass die 60 Millionen nicht reichen werden.** Die anstehende Kostensteigerung trägt hauptsächlich das Land Sachsen als Flughafenbetreiber und somit der Steuerzahler.

Die Mitglieder, Freunde und Unterstützer der IG Nachtflugverbot werden weiter dafür kämpfen, dass der gesundheitsschädigende nächtliche Fluglärm erst gar nicht über unsere Dächer kommt.